



## Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Satzung der Stadt Beckum über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### **Satzung der Stadt Beckum über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“**

*Vom 4. Juli 2023*

Aufgrund des § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490, in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 27. April 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **Präambel**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 die Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung des derzeit als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiches ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Schaffung der Voraussetzungen für ein verdichtetes innerstädtisches Wohnquartier.

#### **§ 1**

#### **Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Stadt Beckum steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den in § 2 dieser Satzung genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

#### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

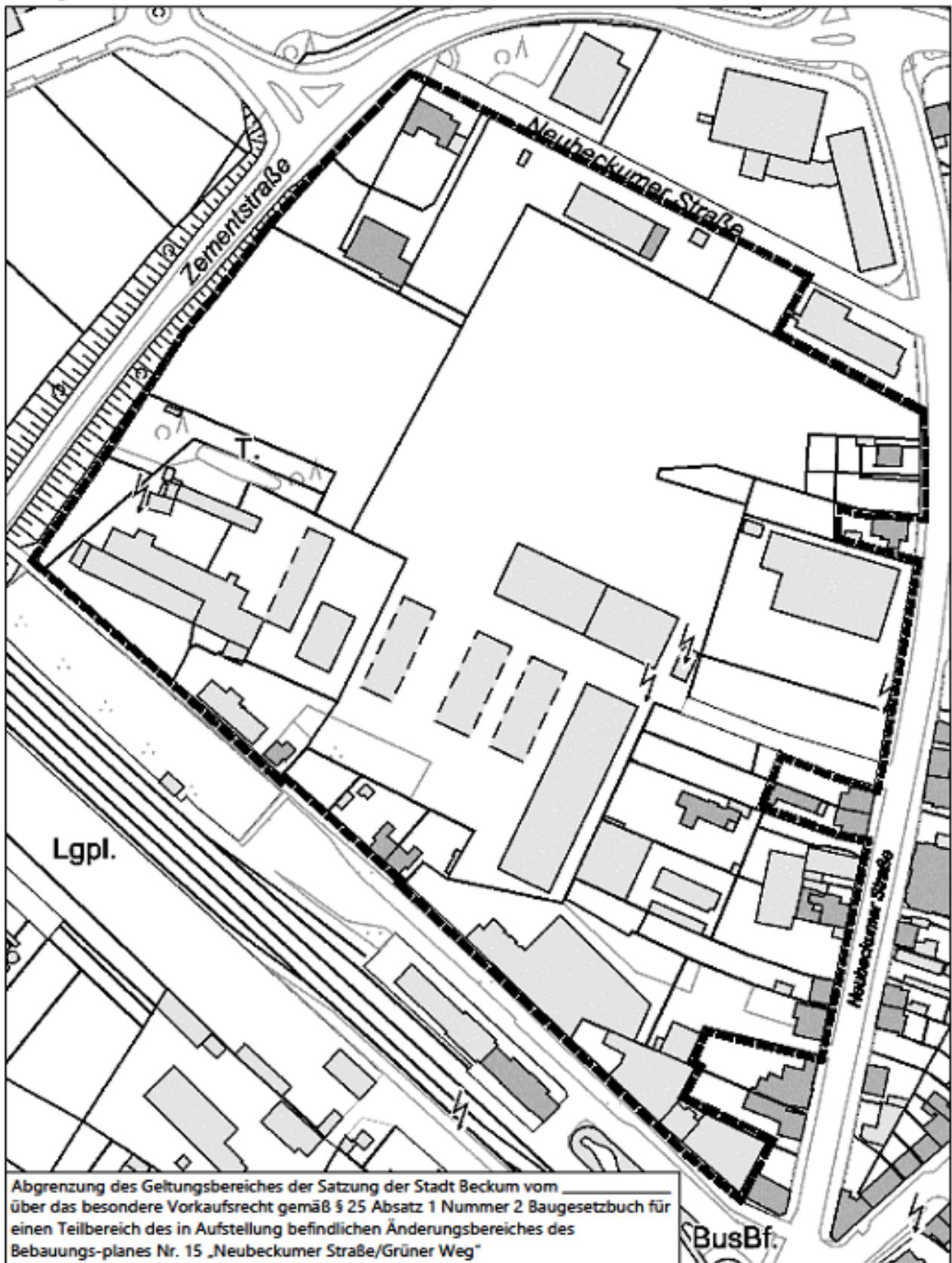
Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Teilbereich zwischen der Neubeckumer Straße, der Zementstraße und der Hans-Böckler-Straße. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorkaufsrechtssatzung zu entnehmen und ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage



Maßstab 1: 2000



## Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung der Stadt Beckum über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 4. Juli 2023

In Vertretung  
gezeichnet  
Thomas Wulf  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters